

Fragen an die Spitzenkandidaten der Parlamentsfraktionen im Vorfeld der Nationalratswahl 2024

Frage 1) Höhe der Angemessenheitsgrenze

Die Angemessenheitsgrenze (= Luxustangente) bei der Anschaffung von PKW und Kombi liegt seit 2005 unverändert bei 40.000 Euro brutto. **Wollen Sie die Angemessenheitsgrenze erhöhen?**

Frage 2) Vorsteuerabzug für emissionsärmere Fahrzeuge

Seit 1977 kann für betrieblich genutzte Fahrzeuge von Handelsagenten (ebenso für Betriebskosten) kein Vorsteuerabzug mehr geltend gemacht werden, ausgenommen für Elektroautos. **Wollen Sie den Vorsteuerabzug für emissionsärmere Fahrzeuge einführen?**

Antworten:

	ÖVP	SPÖ	FPÖ	Die Grünen	NEOS
Erhöhung der Angemessenheitsgrenze (=Luxustangente)	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Einführung des Vorsteuerabzugs für emissionsärmere Fahrzeuge	Nein	Nein	Ja	Nein	-

Anmerkungen:

ÖVP:

Grundsätzlich werden steuerliche Maßnahmen meist in einem Paket beschlossen. Einzelne Forderungen politisch zu bewerten, ist daher nicht ganz einfach, weil es letztendlich immer auch ein Abwägen zwischen sinnvoller Maßnahme und budgetären Möglichkeiten bedeutet.

SPÖ:

Zu Frage 1) Eine Anhebung der Angemessenheitsgrenze auf mindestens 50.000 wäre sinnvoll und vorstellbar. Aufgrund der von der ÖVP/Grünen-Regierung verursachten schlechten budgetären Situation ist das Leben für viele Menschen kaum noch leistbar und die Bedingungen sind schwierig. Zu Frage 2) Elektro-Fahrzeuge sind bereits begünstigt.

FPÖ:

Zu Frage 2) Wir wollen einen Vorsteuerabzug für alle betrieblich genutzten Fahrzeuge geben.

Die Grünen:

Zu Frage 1) Eine generelle Erhöhung der Angemessenheitsgrenze würde ihren eigentlichen Zweck unterlaufen, nämlich die klare Trennung zwischen betrieblicher und privater Sphäre der Steuerpflichtigen. Außerdem würde dies den Gebrauch von Verbrennungsmotoren und damit umweltschädliche Mobilität begünstigen.

Zu Frage 2) Der Vorsteuerabzug soll ausschließlich für emissionsfreie Fahrzeuge gelten. Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge (PHEV) profitieren aufgrund ihrer niedrigeren Emissionen jedoch von Erleichterungen bei der Normverbrauchsabgabe und der motorbezogenen Versicherungssteuer, abhängig von ihren Verbrauchswerten.

NEOS:

Zu Frage 1) Die Angemessenheitsgrenze wurde - wie auch andere Grenzbeträge im EStG - schon länger nicht angepasst und sollte daher valorisiert werden.

Zu Frage 2) Hier ist keine klare Positionierung möglich. Diese Ausweitung würden wir uns evidenzbasiert jedenfalls ansehen. Das Budget befindet sich aktuell in Schieflage. Neue Förderungen oder Steuerausnahmen müssen jedenfalls auf ihre Treffsicherheit geprüft werden.